

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs	Ethyl-2-cyanacrylat
Handelsname des Stoffs	Hyloglue 3 / 120 / 300 / 1000 / 2500
Identifikationsnummer	607-236-00-9 (Indexnummer)
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
SDS-Nummer	52
Ausgabedatum	02-Juni-2015
Überarbeitungsnummer	02
Revisionsdatum	11-September-2018
Datum des Inkrafttretens	02-Juni-2015

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Sekundenkleber für Industrielle Anwendungen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	Hylomar Ltd.
Anschrift:	Hylo House, Cale Lane, New Springs, Wigan, Greater Manchester, UK, WN2 1JT
Telefonnummer:	+44(0)1942 617000
Email Adresse:	info@hylomar.co.uk
Kontaktperson:	Technische Abteilung
Lieferant:	Hylomar GmbH
Anschrift:	Talstrasse 106, 41516, Grevenbroich, Deutschland
Telefonnummer:	+49(0)2182 5708971
Kontaktperson:	Technische Abteilung
Email Adresse:	info@hylomar.de
1.4. Notrufnummer	+1-760-476-3961 (US) Zugangscode: 333544

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 Reizung der Atemwege	H335 - Kann die Atemwege reizen.

Gefahrenübersicht Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Ethyl-2-cyanacrylat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	
Prävention	
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung	
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	EUH202 - Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2.3. Sonstige Gefahren	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Ethyl-2-cyanacrylat	100	7085-85-0 230-391-5	-	607-236-00-9	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335				

Kommentare zur Zusammensetzung Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen.	An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Bei Atemstillstand durch geschulte Fachkraft künstliche Beatmung durchführen oder Sauerstoff zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Wenn die Haut zusammenklebt mit Wasser spülen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Zusammengeklebte Haut nicht gewaltsam auseinanderziehen. Die verklebten Oberflächen vorsichtig auseinanderrollen oder –schälen, etwa mit Hilfe einer stumpfen Kante, wie z.B. Spatel oder Griff eines Teelöffels. Dann den Klebstoff mit Hilfe von Wasser und Seife von der Haut entfernen. Bei Verfestigung können Cyanacrylate Wärme verursachen, in seltenen Fällen können große Tropfen soviel Wärme verursachen, dass es zu Verbrennungen kommen kann. Verbrennungen sollten normal behandelt werden nachdem der Klebstoff von der Haut entfernt worden ist. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	In dem Fall, dass Augenlider verklebt oder am Augapfel festgeklebt sind, bitte gründlich mit warmem Wasser waschen und ein Mullläppchen auflegen. Das Auge sollte sich dann normalerweise innerhalb von etwa 1-4 Tagen ohne weitere Behandlung öffnen. Es sollte kein Restschaden verbleiben. Versuchen Sie nicht die Augen durch Manipulation zu öffnen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.
Verschlucken	Mund gründlich spülen. Es ist so gut wie unmöglich Cyanacrylatklebstoffe zu schlucken. Der Klebstoff härtet aus und verbleibt im Mundraum. Es kann zu Verklebung der Lippen kommen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Augenreizung. In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Das Produkt ist brennbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder CO₂.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei Erhitzung oder Feuer können sich giftige Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoir gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Entgegen der Windrichtung aufhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Das Einatmen der Dämpfe und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Den Bereich lüften. Mit Wasser polymerisieren und vom Boden abkratzen. Zur Entsorgung in einen Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Technische Hilfsmittel: So weit wie möglich Einwegartikel (Lappen, Pinsel, Spachtel, Kittmesser usw.) verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Einatmen der Dämpfe und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Nach Gebrauch gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Im geschlossenen Originalbehälter bei Temperaturen zwischen 2 °C und 8 °C lagern.

TRGS 510 Lagerklasse: 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen Sekundenkleber für Industrielle Anwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichend Belüftung sorgen.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN374 geprüft sind. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.
Atemschutz	Normalerweise keine notwendig. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filtertyp A gemäß EN 14387 verwenden.
Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Farblos, klar.
Geruch	Scharf. Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	150 °C (302 °F)
Flammpunkt	85,0 °C (185,0 °F) Geschlossener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	0,29 mm Hg
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	1,06 g/ml
Löslichkeit(en)	In Wasser unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	3 / 120 / 300 / 1000 / 2500 mPa:s
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Dynamische Viskosität	2,6 mPa.s (20 °C (68 °F))
Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.
Molekülformel	C6H7NO2
Molekulargewicht	125,13 g/mol
Löslichkeit (andere)	In Aceton vollständig löslich.
VOC	0 (Hylomar Testmethode 1,1A Bestimmung flüchtiger Bestandteile)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reagiert exotherm mit Wasser
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken und Flammen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Wasser, Feuchtigkeit. Amine. Laugen. Alkohole
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
--------------------	---

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen.	In hohen Konzentrationen können Dämpfe den Hals und die Atemwege reizen sowie Husten hervorrufen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Verschlucken	Es ist so gut wie unmöglich Cyanacrylatklebstoffe zu schlucken.

Symptome	Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Augenreizung. In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen.
----------	---

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Voraussichtlich nicht akut giftig.
-----------------	------------------------------------

Produkt	Spezies	Testergebnisse
---------	---------	----------------

Ethyl-2-cyanacrylat (CAS 7085-85-0)

Akut

Dermal

LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
------	-----------	--------------

Oral

LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
------	-------	--------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
-------------------------------	---------------------------

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Verursacht schwere Augenschäden.
--	----------------------------------

Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-------------------------------	---

Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---------------------------	---

Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
----------------------	---

Karzinogenität	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
----------------	---

Reproduktionstoxizität	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
------------------------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
--	---------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
--	---

Aspirationsgefahr	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
-------------------	---

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
---	--------------------------------------

Sonstige Angaben Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Ist wahrscheinlich leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Mobilität im Allgemeinen Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemässer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht in Flüsse, Seen, Berge usw. entsorgen, da das Produkt die Umwelt beeinträchtigen kann.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode 08 04 09*
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN3334

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

Nebengefahren -

Gefahr Nr. (ADR) Nicht bestimmt.

Tunnelbeschränkungscode Nicht bestimmt.

14.4. Verpackungsgruppe UNTERLIEGT NICHT DEN ADR

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

RID

14.1. UN-Nummer UN3334

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

Nebengefahren -

14.4. Verpackungsgruppe UNTERLIEGT NICHT DEN RID

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

ADN

14.1. UN-Nummer UN3334

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse UNTERLIEGT NICHT DEN ADN

Nebengefahren -

Label(s) UNTERLIEGT NICHT DEN ADN

14.4. Verpackungsgruppe UNTERLIEGT NICHT DEN ADN

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

IATA

14.1. UN number UN3334

14.2. UN proper shipping name Aviation regulated liquid, n.o.s.

14.3. Transport hazard class(es)

Class 9

Subsidiary risk -

14.4. Packing group III

14.5. Environmental hazards No.

ERG Code 9A

14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number UN3334

14.2. UN proper shipping name AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S.

14.3. Transport hazard class(es)

Class 9

Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not available.

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not available.

14.6. Special precautions for user Not applicable.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK3

15.2.

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (predicted no effect concentration)
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.